

fahr liegt, denn wenn wir erst diese Angelegenheit sorgfältig im Ausschusse prüfen, wird man sich auch sofort davon überzeugen, daß es sich bei einem derartigen Antrage nur um die Zukunft handeln kann, indem die jetzt angestellten Staatsminister wohl schwerlich gerade von einer solchen Bestimmung getroffen werden könnten und dürften. Jedoch alle diese Fragen sind einer gründlichen Prüfung zu unterstellen, und dies umsomehr, als auch wenigstens ähnliche Bestimmungen, wie sie der Abg. Wigard erwähnt hat, jetzt schon im Staatsdienergesetz gefunden werden dürften. Aus allen diesen Gründen muß auch ich den Antrag zur Abgabe an den dritten Ausschuss und Berichterstattung durch denselben empfehlen.

(Abg. Cramer erhebt sich.)

Präsident Cuno: Wünscht der Abg. Cramer zu sprechen? Die Debatte ist geschlossen; ich habe vorher ausdrücklich gefragt, ob noch Jemand sprechen wolle.

Abg. Haubold: Die Debatte ist wohl bloß über den Wigard'schen Antrag geschlossen?

Präsident Cuno: Es ist durchaus nicht üblich, daß über einen einzelnen Antrag die Debatte geschlossen wird, es geschieht dies lediglich über die ganze Position.

Abg. D. Schwarze: Ich muß dieser Meinung widersprechen, denn der Herr Präsident fragte ausdrücklich: ob Jemand nach der Erklärung des Abg. Wigard noch das Wort verlange, und gab dann das Zeichen zum Schluß der Debatte. Ich glaube daher, daß die Debatte über die Position, über welche noch nicht gesprochen worden ist, nicht beendet ist.

Präsident Cuno: Ich glaube zwar durchaus nicht, daß die Aeußerung des Abg. Schwarze richtig ist, denn meine von ihm wiederholte Aeußerung war lediglich ein Motiv in Bezug auf den Antrag des Abg. Wigard, und Sie werden mir bezeugen, daß nach unserer Kammerübung allemal über die ganze Position, nicht über einen einzelnen eingebrachten Antrag die Debatte geschlossen wird. Wünscht jedoch die Kammer, daß die Debatte fortgesetzt werde, so liegt es auf der Hand, daß das geschehen wird. Es soll Niemandem zu nahe getreten und der Debatte kein Eintrag gethan werden. Will die Kammer, daß die Debatte über diese Position noch fortgesetzt werden könne mit alleiniger Ausnahme des Wigard'schen Antrags, rücksichtlich dessen keine Discussion mehr Statt haben kann? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es hat nun der Abg. Cramer das Wort.

Abg. Cramer: Ich wollte namentlich den Antrag des Ausschusses befürworten, welcher ausspricht, daß auch im Laufe der jetzigen Finanzperiode von Besetzung der sechsten Ministerstelle abgesehen werden möge. Es sind gegenwärtig, wie bekannt, in der Hand des Staatsministers v. Beust die beiden Departements der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultus vereinigt. Die Staatsregierung meint zwar, die Gestaltung der deutschen Angelegenheiten sei von der Art,

daß man in der nächsten Zeit wohl größere Arbeiten in dieser Beziehung fordern könne, und sie stellt in Aussicht, daß für die deutsche Verfassungsfrage einzig und allein ein Minister angestellt werden möchte. Nach der Thätigkeit, welche bis jetzt die Minister der kleinern Staaten in der deutschen Verfassungsfrage entwickelt haben, indem sie sich nur zu Nachbetern und Nachtretern der größern Staaten gemacht haben, glaube ich nicht, daß es irgendwo nothwendig sein dürfte, einen besondern Minister für diese Angelegenheit einzig und allein anzustellen. Die großen Staaten Europas sehen außerdem mit einer solchen Geringschätzung, Verachtung kann man fast sagen, auf unsere kleinen, kleinstaatlichen Verhältnisse herab, sie beabsichtigen überdem, den diplomatischen Verkehr mit uns kleinen deutschen Staaten so sehr zu beschränken, daß unsern Ministern der auswärtigen Angelegenheiten in der That sehr wenig zu thun übrig bleiben wird; und was speciell die Thätigkeit des Ministers v. Beust in der deutschen Angelegenheit anlangt, so ist auch diese nicht so groß, so eingreifend und gestaltend, daß ich nicht glauben sollte, er würde es sehr leicht ermöglichen können, auch noch die Leitung des Cultusministeriums mit zu übernehmen oder vielmehr beizubehalten. Dazu kommt aber auch noch, daß ich der Ueberzeugung lebe, das Cultusministerium in seiner jetzigen Gestalt müsse in der allernächsten Zeit ganz aufhören, dann nämlich, wenn der Staat die Kirche frei giebt und die neue Kirchenverfassung ins Leben gerufen wird, auf deren Inslebentreten das Land so sehnsuchtsvoll wartet. Man wird dann wohl ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts beibehalten, aber ein Ministerium des Cultus ganz gewiß nicht. Weil ich also voraussetze, daß das Cultusministerium, als für die Kirche vorhanden, in der allernächsten Zeit wegfallen muß, da die Reform der Kirchenverfassung nicht länger aufgehalten werden kann, und weil von der deutschen Verfassungsfrage und von den auswärtigen Angelegenheiten unsere Regierung nicht so sehr in Anspruch genommen wird, daß sie nicht füglich mit den zeitherigen Arbeitskräften auskommen könnte: deswegen befürworte ich den Schlußantrag unseres Ausschusses ganz besonders.

Ich möchte, offen gestanden, sehr gern an dem Postulate für das Gesamtministerium Etwas kürzen. Es ist nämlich hier ein Bedarf für die Kanzlei aufgeführt mit 1250 Thalern, der mir außerordentlich hoch gegriffen zu sein scheint, und wenn auch der Ausschuss sagt, daß dies ein Dispositionsquantum sei, von dem möglicherweise etwas übrig bleibt, was später gut gerechnet wird, so finde ich doch, daß unter diese Kanzleibedürfnisse auch Remunerationen für Unterbeamte, kleine Unterstützungssummen und dergleichen gerechnet werden sollen. Wenn ich wüßte, wie hoch diese Unterstützungssummen und Remunerationen für Unterbeamte sich belaufen, so würde ich beantragen, daß mindestens soviel von den Kanzleibedürfnissen an 1250 Thalern gestrichen wird, denn das sind doch wirklich keine Kanzleibedürfnisse, und gegen die Remunerationen und Unterstützungen haben wir